

[Institut für Inklusive Bildung, Hopfenstr. 65, 24103 Kiel](#)

An den Abgeordneten Martin Habersaat,  
Vorsitzender des Bildungsausschusses des  
schleswig-holsteinischen Landtages

An die Abgeordneten des Bildungsausschusses  
des schleswig-holsteinischen Landtages

Per E-Mail: [bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)

Institut für Inklusive Bildung  
Zentrale Einrichtung der  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Geschäftsführerin  
Gesa Kobs  
kobs@iib.uni-kiel.de

Wissenschaftliche Leitung  
Prof. Dr. Friederike Zimmermann  
fzimmermann@ipl.uni-kiel.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1987

Kiel, 12.09.2023

### **Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktion des SSW (Drucksache 20/826) und der Fraktion von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 20/979)**

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Abgeordnete,

haben Sie vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zu oben genannten Anträgen. In Schleswig-Holstein ist die Inklusion an den Schulen vergleichsweise fortgeschritten. Auf diesem positiven Trend sollte weiter aufgebaut werden. In diesem Sinne befürworten wir grundsätzlich die Anerkennung der individuell erbrachten Leistungen von Schüler\*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen (SPF) im Rahmen zieldifferenter Schulabschlüsse bzw. von Förderschulabschlüssen. Das allein reicht jedoch noch nicht. Wir sprechen uns daher unbedingt für einen Ausbau von Maßnahmen für weiterführende Qualifizierungen aus.

Ausgangspunkt der Debatte sind offizielle Statistiken. Deutschlandweit entfallen Schüler\*innen ohne Hauptschulabschluss ungefähr häufig auf Förderschulen und allgemeine Schulen (Klemm, 2023). In Schleswig-Holstein stammen mittlerweile nur noch rund 24% der Schüler\*innen ohne Hauptschulabschluss aus Förderschulen und rund 76% aus allgemeinen Schulen; darin sind auch Schüler\*innen mit SPF enthalten, die an allgemeinen Schulen inklusiv unterrichtet werden. In dieser Verschiebung spiegelt sich daher auch der in Schleswig-Holstein höhere Inklusionsanteil im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (Hollstein et al., 2021; Klemm, 2023).

Tiefere Einblicke liefert eine differenziertere Betrachtung der Schüler\*innen ohne Hauptschulabschluss mit SPF differenziert nach Lernorten. So finden sich u.a. in Schleswig-Holstein weitaus mehr Schüler\*innen mit SPF ohne Hauptschulabschluss an Förderschulen (93,1%) als an allgemeinen Schulen (61,8%; Klemm, 2023). Schüler\*innen mit SPF erlangen also mit höherer Wahrscheinlichkeit einen Hauptschulabschluss an einer allgemeinen Schule als an einer Förderschule. Es liegt damit nah, dass Inklusion einen wünschenswerten Unterschied etwa hinsichtlich der kognitiven Kompetenzen macht, der sich auch in erworbenen anerkannten Schulabschlüssen spiegelt (z.B. Hollstein et al., 2021; Klemm, 2023; Kocaj et al., 2014; Krämer et al., 2021).

Über die vielen Schüler\*innen mit SPF, die laut Formulierungen selbst in neuesten Veröffentlichungen „ihre Schulzeit ohne Schulabschluss [sic]“ beenden (Klemm, 2023; S. 16), aber durchaus einen Förderschulabschluss erlangen, wird jedoch kein Wort verloren. Sie fallen in die Kategorie „ohne Hauptschulabschluss“ bzw. „ohne Schulabschluss“.

Das ist aus zwei Gründen problematisch: Erstens erfahren ihre individuellen Leistungen, die sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten erbringen, dadurch keine angemessene Wertschätzung. Eine transparente Offenlegung ist daher wünschenswert, um die Leistungen der jungen Menschen, die zwar nicht mindestens den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss, wohl aber einen Förderschulabschluss erhalten, nicht vollständig zu negieren, sondern zu benennen und offiziell anzuerkennen (UN-BRK, Art. 24 §1).

Zweitens können Problemlagen und Potenziale anhand transparent aufgeschlüsselter Statistiken besser identifiziert werden. Die Anerkennung von Förderschulabschlüssen ist daher ein wichtiger erster Schritt, um offenlegen zu können, welche weiteren Wege die Menschen mit und ohne Schulabschlüsse nehmen, um darauf aufbauend gezielt weiterführende Maßnahmen entwickeln zu können. Durch eine explizite Auskunft über Abschlüsse und Verbleib der Schüler\*innen mit SPF, können diese gezielt in den Blick genommen werden und aufbauend auf ihren individuellen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen Zugänge zu einem Hauptschulabschluss, weiteren Qualifizierungen oder berufsbildenden Maßnahmen systematisch entwickelt werden, die ihnen Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen könnten.

Ein Beispiel für weiter qualifizierende Ausbildungen findet sich am Institut für Inklusive Bildung. Hier wurden sechs Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiteten für die Bildungsarbeit an Hochschulen ausgebildet – sie sind mittlerweile als Bildungsfachkräfte auf dem ersten Arbeitsmarkt, an der Universität, angestellt.

Isabell Veronese, Bildungsfachkraft, sagt:

Ich habe vor vielen Jahren meinen Abschluss an der Förderschule gemacht.

Ich war froh, dass ich die Schule damals verlassen konnte.

In meiner Schulzeit habe ich viel Druck und zu wenig persönliche Begleitung erlebt.

Es gab damals eine Abschlussfeier.

In dem Moment war ich stolz.

Und doch war der Schulabschluss nichts wert.

Damals hatte ich das Gefühl, keine Chancen mit meinem Abschluss zu haben.

Gerne hätte ich im Büro gearbeitet.

Dafür hätte ich aber eine Ausbildung gebraucht.

Ich hätte mir einen guten Überblick über verschiedene Ausbildungswege gewünscht.

Ich hätte mir eine Ausbildung gewünscht, die ich schaffen kann.

Eine Ausbildung, die auf meinen Stärken aufbaut.

Eine Ausbildung, in der ich meine Kompetenzen erweitern kann.

Eine Ausbildung, in der ich Unterstützung durch eine Assistenz bekomme.

So eine Ausbildung habe ich damals nicht gefunden.

Also habe ich nach der Schule über 10 Jahre in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen gearbeitet.

Dort hatte ich ganz verschiedene Aufgaben.

Dann habe ich die Qualifizierung zur Bildungsfachkraft gemacht.

In der Qualifizierung wurde ich sehr viel unterstützt – im Team, durch die persönliche Begleitung, durch die Lernmethoden und durch verschiedene Hilfsmittel.  
Ich habe gelernt mit Druck umzugehen und Wertschätzung erlebt.  
Heute, als Bildungsfachkraft, bin ich stolz darauf zufrieden und ausgeglichen zu sein.

Die Positionen der Bildungsfachkräfte am Institut für Inklusive Bildung verdeutlichen die Wichtigkeit weiterführender Qualifizierungen.

Wir befürworten daher grundsätzlich die Anerkennung der individuell erworbenen Kompetenzen im Rahmen zieldifferenter Schulabschlüsse bzw. von Förderschulabschlüssen von Schüler\*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen und sprechen uns für einen Ausbau von Maßnahmen für weiterführende Qualifizierungen aus.

Für das Institut für Inklusive Bildung:

Prof. Dr. Friederike Zimmermann, Gesa Kobs und Isabell Veronese

#### Literatur

- Hollstein, Y., Kühne, S., Mank, S., Löffler, L., Schulz, S., & Maaz, K. (2021). *Bildung in Schleswig-Holstein im Spiegel der nationalen Bildungsberichterstattung 2020*. DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation. Doi: 10.25656/01:23761
- Klemm (2023). *Jugendliche ohne Hauptschulabschluss. Demographische Verknappung und qualifikatorische Vergeudung*. Bertelsmann Stiftung. Doi: 10.11586/2023005
- Kocaj, A., Kuhl, P., Kroth, A. J., Pant, H. A., & Stanat, P. (2014). Wo lernen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besser? Ein Vergleich schulischer Kompetenzen zwischen Regel- und Förderschulen in der Primarstufe. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 66(2), 165-191. <https://doi.org/10.1007/s11577-014-0253-x>
- Krämer, S., Möller, J., & Zimmermann, F. (2021). Inclusive education of students with general learning difficulties: A meta-analysis. *Review of Educational Research*, 91(3), 432-478. <https://doi.org/10.3102/0034654321998072>
- UN-BRK (2008). UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008. Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, S. 1419–1457.